

„Evangelisch neu gestalten“

Der Innovationsfonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Kirche kann kreativ und innovativ sein! Das erleben wir immer wieder in den unterschiedlichsten Zusammenhängen: tolle Projekte, zukunftsweisende Kooperationen, spannende Neuaufbrüche. Entsprechend dem reformatorischen Leitgedanken „ecclesia semper reformanda“ ist da kontinuierlich Bewegung drin.

Bei aller Notwendigkeit zum Sparen möchte die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg deshalb dieses wertvolle Innovations-Potenzial in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen sowie auf der gesamtkirchlichen Ebene finanziell unterstützen. Dazu wurde im Januar 2020 der Innovationsfonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg aufgelegt. Seine Aufgabe ist es, neue Projekte und Initiativen auf den drei genannten Ebenen zu fördern mit dem Ziel,

- Anregungen und Impulse für andere zu geben (Nachahmer-Effekt),
- zu kreativen Schritten und Wegen zu ermutigen, um so der notwendigen Reduzierung von Aufgaben und Mitteln konstruktiv begegnen zu können, und
- Anreize zur Drittmittelakquise zu schaffen.

Wie das im Einzelnen aussehen kann, wird nur durch die Kreativität der Akteure begrenzt sowie durch einige Kriterien, die auf formaler Ebene erfüllt sein müssen. Welche das sind und was nötig ist, um einen Antrag zu stellen, erläutert die Checkliste zum Innovationsfonds in diesem Flyer.

Natürlich können Sie auch jederzeit direkt Kontakt aufnehmen. Ihre Ansprechpartnerin ist:

Pfarrerin Sabine Spieker-Lauhöfer
Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 7701-150
E-Mail: innovationsfonds@kirche-oldenburg.de

Ev.-Luth.  Kirche
in Oldenburg

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 7701- 0
E-Mail: info@kirche-oldenburg.de
www.kirche-oldenburg.de



INNOVATIONSFONDS
evangelisch
neu gestalten

Ev.-Luth.  Kirche
in Oldenburg



Checkliste zum Innovationsfonds

INNOVATIONSFONDS
evangelisch
neu gestalten

Wenn Sie vorhaben, ein Projekt Ihrer Kirchengemeinde, Ihres Kirchenkreises oder Ihrer Einrichtung über den Innovationsfonds fördern zu lassen, dann beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

1. Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie Einrichtungen und Arbeitsstellen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

2. Gefördert werden innovative Projekte; d.h. Projekte, die zumindest in dem Bereich, wo sie realisiert werden sollen, etwas Neues und Zukunftsweisendes darstellen. Dazu braucht niemand das Rad neu zu erfinden. Die Neuaufgaben von bereits vorhandenen bzw. schon durchgeführten Projekten innerhalb derselben Bezüge gelten in diesem Zusammenhang aber nicht als innovativ – sofern sich das Grundkonzept nicht wesentlich geändert hat.

3. Wenn Sie ein innovatives Projekt haben, prüfen Sie es auf die vier Kriterien des Innovationsfonds ab:

- Erschließung neuer Zielgruppen für die kirchliche Arbeit
- Eröffnung von Kooperationsmöglichkeiten mit neuen Partnern
- Verbesserung der Außenwahrnehmung der Kirche
- Förderung der zeitgemäßen Kommunikation des Evangeliums
- Mindestens eines dieser Kriterien muss erfüllt sein. Besser ist es allerdings, wenn mehrere Kriterien erfüllt sind.

4. Ermitteln Sie die voraussichtlichen Kosten des Projekts. Beachten Sie, dass 25% der Kosten durch Eigenmittel gedeckt sein müssen, weitere 25% durch Drittmittel. Die verbleibenden 50% können bis zu einer Obergrenze von 25.000 Euro gefördert werden.

5. Beantragen Sie die Förderung beim OKR und fügen Sie eine Projektskizze sowie einen Finanzierungsplan bei. Das Kollegium entscheidet dann zeitnah über die Förderung.

6. Bei Rückfragen nehmen Sie gerne Kontakt mit Pfarrerin Sabine Spieker-Lauhöfer auf.

Noch einige Beispiele für mögliche Projekte:

- Musik-, Theater- oder andere Kunstprojekte mit neuen Kooperationspartnern
- Innovative und gemeinsame Nutzung von Gebäuden z. B. durch mehrere Kirchengemeinden (auch im Rahmen des HSK)
- Wettbewerbe, die neue Zielgruppen ansprechen und/oder die Außenwahrnehmung von Kirche stärken
- Beteiligung an Projekten der Gemeinwesenarbeit (z. B. in Kooperation mit Kommunen, Vereinen, Diakonie)